

Anlage A.1

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern umfasst:

1. Je eine schriftliche Klausurarbeit in
 - a) Allgemeine Körperausbildung (Inhalte aus: Pädagogik, Didaktik und Methodik, Bewegungslehre, Sportphysiologie, Trainingslehre sowie sportkundliches Seminar),
 - b) Spezielle Trainingslehre, Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik sowie Spezielle Didaktik und Methodik in der von der Schülerin bzw. dem Schüler im Rahmen des Lehrganges gewählten Sportart im Ausmaß von je zwei Stunden.
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Allgemeine Körperausbildung (Inhalte aus: Pädagogik, Didaktik und Methodik, Bewegungslehre und Biomechanik, Sportphysiologie, Trainingslehre sowie sportkundliches Seminar),
 - b) Spezielle Trainingslehre, Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik sowie Spezielle Didaktik und Methodik in der von der Schülerin bzw. dem Schüler im Rahmen des Lehrganges gewählten Sportart.

Anlage A.2

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Bewegung und Sport an Schulen

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Bewegung und Sport an Schulen hat zu umfassen:

1. Je eine schriftliche Klausurarbeit aus den Inhalten des Speziellen Faches Bewegung und Sport an Schulen.
2. Je eine mündliche Prüfung aus den Inhalten des Speziellen Faches Bewegung und Sport an Schulen.

Anlage A.3

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Tennislehrerinnen und Tennislehrern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Tennislehrerinnen und Tennislehrern umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Allgemeine Trainingslehre,
 - b) Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik,
 - c) Spezielle Trainingslehre.
2. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Anlage A.7

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Berg- und Skiführerinnen und Berg- und Skiführern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Berg- und Skiführerinnen und Berg- und Skiführern umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 16 Stunden.
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Orientierung,
 - b) Sportbiologie und Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Bergrettungstechnik,
 - b) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage A.8

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Diplom-Skilehrerinnen und Diplom-Skilehrern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Skilehrerinnen und Skilehrern umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 6 Stunden nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Lebende Fremdsprache,
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Schulfahren,
 - b) Skilauf im Gelände,
 - c) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage A.9

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Diplom-Snowboardlehrerinnen und Diplom-Snowboardlehrern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Snowboardlehrerinnen und Snowboardlehrern umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 16 Stunden.
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Englisch (jene Fremdsprache, in der die höhere Stundenzahl besucht worden ist).
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Freestyletechniken auf der Piste und im Park,
 - b) Geländetechniken Snowboarden,
 - c) Schultechniken Snowboarden,
 - d) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - e) Rennlauftechniken Snowboarden.

Anlage A.10

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Diplom Ski- und Snowboardführerinnen sowie Diplom Ski- und Snowboardführern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Diplomtrainerinnen und Diplomtrainern setzt sich zusammen aus:

1. Je eine mündliche Prüfung in:
 - a) Schnee- und Lawinenkunde,
 - b) Orientierung.
2. Je eine praktische Prüfung in:
 - a) Bergrettungstechnik,
 - b) Tourenführung.

Anlage B.1

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Diplomtrainerinnen und Diplomtrainern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Diplomtrainerinnen und Diplomtrainern setzt sich zusammen aus:

1. einer eigenständig verfassten Abschlussarbeit, die aus dem Gebiet der Sportbiologie, Sportpsychologie, Trainingslehre, Bewegungslehre und Biomechanik, Sportpädagogik oder einem fächerübergreifendem Themengebiet das die Trainertätigkeit betrifft stammt und zwischen Kandidatinnen bzw. Kandidaten und Ausbildungsleitung festgelegt wird,

2. Präsentation und Diskussion dieser Abschlussarbeit vor einer Prüfungskommission, die sich aus einer Vertretung der Bundessportakademie sowie einer Sportfachverbandsvertretung zusammensetzt.

Anlage B.2

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Kompetenzgespräch – Vernetztes Trainerwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung,
 - b) Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik,
 - c) Spezielle Trainingslehre.
2. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Athletik, Fitness und Koordination

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Athletik, Fitness und Koordination umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Kompetenzgespräch – Vernetztes Trainerwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Trainerausbildung,
 - b) Trainingslehre/Trainingsplanung.
2. Eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Sportschießen/Gewehr

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Sportschießen/Gewehr umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Kompetenzgespräch – Vernetztes Trainerwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung,
 - c) Sportpsychologie.
 - d) Trainingslehre.
2. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Sportschießen/Pistole

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Sportschießen/Pistole umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Kompetenzgespräch – Vernetztes Trainerwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung,
 - c) Sportpsychologie,
 - d) Trainingslehre.
2. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Allgemeine Körperausbildung

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Allgemeine Körperausbildung umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - c) Trainingslehre.
2. Eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern mit dem Schwerpunkt sportpsychologische Kompetenzen

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern mit dem Schwerpunkt sportpsychologische Kompetenzen hat zu umfassen:

1. Bewertung der Abschlussarbeit
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Präsentation der Abschlussarbeit,
 - b) Kompetenzgespräch – Vernetztes Trainerwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung

Anlage B.3

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Fußballtrainerinnen und Fußballtrainern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Fußballtrainerinnen und Fußballtrainern umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Angewandte Trainingslehre,
 - b) Spezielle Trainingslehre,
 - c) Angewandte Bewegungslehre und Biomechanik,
 - d) Sportpädagogik und Sportmethodik.
2. Eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Anlage B.4

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Ski/Alpin

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Skitrainerinnen und Skitrainern/Alpin umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Kompetenzgespräch – Vernetztes Trainerwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung,
 - b) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - c) Trainingslehre.
2. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Praxis Renntechnik.

Anlage B.5

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Pferdesport

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Pferdesport umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Exterieurlehre und Veterinärkunde,
 - b) Sportbiologie,

- c) Theorie der Pferdesportdisziplin,
 - d) Trainingslehre,
 - e) Sportpädagogik und Sportpsychologie.
2. Eine praktische Prüfung in
- a) Spezielle praktisch-methodischen Übungen (Lehrauftritt)

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Reittrainerinnen und Reittrainern für Dressur, Springen oder Vielseitigkeit

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Reittrainerinnen und Reittrainern für Dressur, Springen oder Vielseitigkeit umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Exterieurlehre und Veterinärkunde,
 - b) Reittheorie,
 - c) Kompetenzgespräch - Prozessbegleitung,
 - d) Sportpädagogik und Sportpsychologie,
 - e) Trainingslehre.
2. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodischen Übungen (Lehrauftritt)

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Voltigiertrainerinnen und Voltigiertrainern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Voltigiertrainerinnen und Voltigiertrainern umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Exterieurlehre und Veterinärkunde,
 - b) Sportpädagogik und Sportpsychologie,
 - c) Trainingslehre,
 - d) Voltigiertheorie.
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Gespannfahren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Gespannfahren umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Beschirrungs- und Wagenkunde,
 - b) Exterieurlehre und Veterinärkunde,
 - c) Fahrtheorie,
 - d) Sportpädagogik und Sportpsychologie,
 - e) Trainingslehre.
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Anlage B.10

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Diplomtrainerinnen und Diplomtrainern Fußball

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Diplomtrainerinnen und Diplomtrainern setzt sich zusammen aus:

1. einer eigenständig verfassten Abschlussarbeit, die aus dem Gebiet der Sportbiologie, Sportpsychologie, Trainingslehre, Bewegungslehre, Sportpädagogik oder einem fächerübergreifendem Themengebiet das die Trainertätigkeit betrifft stammt und zwischen Kandidatinnen bzw. Kandidaten und Ausbildungsleitung festgelegt wird,
2. Kompetenzgespräch – vernetztes Trainerwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung,

3. Präsentation und Diskussion dieser Abschlussarbeit vor einer Prüfungskommission, die sich aus einer Vertretung der Bundessportakademie sowie einer Sportfachverbandsvertretung zusammensetzt.
4. Eine praktische Prüfung
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage B.11

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im Trainergrundkurs

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im Trainergrundkurs setzt sich zusammen aus schriftlichen oder mündlichen Prüfungen in:

1. Je eine schriftliche oder mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Kompetenzgespräch – Vernetztes Trainerwissen anhand der wesentlichen Inhalte des Trainergrundkurses,
 - c) Sportbiologie,
 - d) Sportpädagogik und Sportmethodik,
 - e) Sportpsychologie,
 - f) Trainingslehre.

Anlage B.12

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Fitnessstudios

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Fitnessstudios umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Funktionelle Anatomie,
 - c) Physiologie,
 - d) Trainingslehre.
2. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage C.1

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sportinstructorinnen und Sportinstructoren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sportinstructorinnen und Sportinstructoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Fit – elementare Motorikförderung für Kinder

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für gesundheitsorientiertes Sporttreiben – Kinder und Jugendliche umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre.
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Sportschießen/Gewehr

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Sportschießen/Gewehr umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Kompetenzgespräch – Vernetztes Instructorenwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung,
 - c) Trainingslehre,
 - d) Wettkampfbestimmungen und Regelkunde.
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Sportschießen/Pistole

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Sportschießen/Pistole umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Kompetenzgespräch – Vernetztes Instructorenwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung,
 - c) Trainingslehre,
 - d) Wettkampfbestimmungen und Regelkunde.
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Instructoren für Radsport MTB & Radtourenguide – Spezialisierung Touristik und Breitensport

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für den Rad – Tourenguide umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Trainingslehre.
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Behindertensport

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sportinstructorinnen und Sportinstructoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Kompetenzgespräch: Vernetztes Instructorenwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Behindertensport – Sportartschwerpunktausbildung

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sportinstructorinnen und Sportinstructoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Kompetenzgespräch – Vernetztes Instructorenwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Behindertenskilauf

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sportinstructorinnen und Sportinstructoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Grundtechniken des alpinen Skilaufs,
 - b) Praktisch – methodische Übungen (Lehrauftritt auf Schnee),
 - c) Skilauf im organisierten Skiraum.

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Behindertenskirennlauf

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sportinstructorinnen und Sportinstructoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in

- a) Grundtechniken des alpinen Skirennlaufs,
- b) Spezielle praktisch – methodische Übungen (Lehrauftritt auf Schnee).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und InstruktorInnen ganzheitliche Bewegungsangebote in der Natur

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Pädagogik.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und InstruktorInnen für Jugendskirennlauf

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und InstruktorInnen für Jugendskirennlauf umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Grundtechniken des alpinen Skilaufs,
 - c) Techniken des Skirennlaufs,
 - d) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage C.2

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und InstruktorInnen für Ski- und Snowboardtouren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und InstruktorInnen für Skitouren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Orientierung,
 - b) Sportbiologie und Erste Hilfe,
 - c) Schnee- und Lawinenkunde,
 - d) Trainingslehre und Bewegungslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Tourenführung),
 - b) Praxis Skitouren/Snowboardtouren,
 - c) Rettungstechnik.

Anlage C.3

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Skihochtouren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Skihochtouren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Orientierung,
 - b) Schnee- und Lawinenkunde.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Praxis Skihochtouren,
 - c) Rettungstechnik.

Anlage C.5

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Skiinstructorinnen und Skiinstructoren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Skiinstructorinnen und Skiinstructoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - c) Schnee- und Lawinenkunde,
 - d) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Geländefahren,
 - b) Schulfahren,
 - c) Skirennlauf,
 - d) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage C.7

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Hochtouren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Hochtouren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Orientierung,
 - b) Sportbiologie und Erste Hilfe,
 - c) Trainingslehre und Bewegungslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Praxis Hochtouren (Fels, Firn und Eis),
 - c) Rettungstechnik.

Anlage C.8

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktorern für Alpinklettern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktorern für Klettern-Alpin umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Orientierung,
 - b) Sportbiologie und Erste Hilfe,
 - c) Trainingslehre und Bewegungslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Praxis Alpinklettern,
 - c) Rettungstechnik.

Anlage C.9

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktorern für Wandern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktorern für Wandern umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Orientierung,
 - b) Sportbiologie und Erste Hilfe,
 - c) Trainingslehre und Bewegungslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Praxis Wandern.

Anlage C.10

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktorern für Winterwandern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktorern für Winterwandern umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Orientierung,
 - b) Schnee- und Lawinenkunde.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Praxis Winterwandern,
 - c) Rettungstechnik.

Anlage C.11

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktorern für Eis- und Stockschießen, Sportkegeln und Kinderturnen

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktorern für Eis- und Stockschießen, Sportkegeln und Kinderturnen umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage C.13

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Pferdesportinstructorinnen und Pferdesportinstructoren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Pferdesportinstructorinnen und Pferdesportinstructoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Sportbiologie,
 - b) Theorie der Pferdesportdisziplin,
 - c) Trainingslehre und Bewegungslehre,
 - d) Veterinärkunde und Pferdehaltung.
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Reitinstructorinnen und Reitinstructoren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Reitinstructorinnen und Reitinstructoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Reittheorie,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre und Bewegungslehre,
 - d) Veterinärkunde und Pferdehaltung.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt – Dressur),
 - b) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt – Springen).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Westernreitstructorinnen und Westernreitstructoren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Westernreitstructorinnen und Westernreitstructoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Reittheorie,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre und Bewegungslehre,
 - d) Veterinärkunde und Pferdehaltung.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Fremdperd beurteilung,

- b) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt in einer Disziplin).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Islandpferde- Reitinstructorinnen und Islandpferde – Reitinstructoren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Islandpferde-Reitinstruktorinnen und Islandpferde-Reitinstruktoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Reittheorie,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre und Bewegungslehre,
 - d) Veterinärkunde und Pferdehaltung.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Fremdperdbeurteilung,
 - b) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt in einer Gangart).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Gespannfahren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Gespannfahren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Beschirrungs- und Wagenkunde,
 - b) Fahrtheorie,
 - c) Sportbiologie,
 - d) Trainingslehre und Bewegungslehre,
 - e) Veterinärkunde und Pferdehaltung.
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodischen Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Voltigierinstructorinnen und Voltigierinstructoren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Voltigierinstructorinnen und Voltigierinstructoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Sportbiologie,
 - b) Trainingslehre und Bewegungslehre,
 - c) Veterinärkunde und Pferdehaltung,
 - d) Voltigiertheorie.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Voltigieren),
 - b) Praktisch-methodische Übungen (Athletik).

Anlage C.16

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Fußballinstructorinnen und Fußballinstructoren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Fußballinstructorinnen und Fußballinstructoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Allgemeine Trainingslehre,
 - b) Bewegungslehre,
 - c) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - d) Spezielle Trainingslehre (Taktik, Methodik).
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Anlage C.17

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Tennisinstructorinnen und Tennisinstructoren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren Tennis umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Allgemeine Trainingslehre,
 - b) Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage C.18

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Sportklettern/Breitensport

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren Sportklettern/Breitensport umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage C.19

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Sportklettern/Leistungssport

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren Sportklettern Leistungssport umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Trainingslehre.

2. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Anlage C.21

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktorern für Kinder- und Jugendfußball

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktorern für Kinder- und Jugendfußball umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Allgemeine Trainingslehre,
 - b) Bewegungslehre/Spezielle,
 - c) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - d) Trainingslehre.
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Anlage C.22

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Alpinkompetenz – Schneesport

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Alpinausbildung für Schneesportinstruktorinnen und Schneesportinstruktorern umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Orientierung,
 - b) Schnee- und Lawinenkunde.
2. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Gruppenführung Variantenskielauf,
 - b) Rettungstechnik.

Anlage C.23

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Schneesportinstruktorinnen und Schneesportinstruktorern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Schneesportinstruktorinnen und Schneesportinstruktorern umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - c) Schnee- und Lawinenkunde,
 - d) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Grundtechniken der Schneesportsparte,
 - b) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktorern für Snowboarden

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktorern für Snowboarden umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,

- b) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - c) Schnee- und Lawinenkunde,
 - d) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
- a) Geländetechniken Snowboarden,
 - b) Schuletechniken Snowboarden,
 - c) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instruktorern für Skibob

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instruktorern für Skibob umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - c) Schnee- und Lawinenkunde,
 - d) Sportbiologie.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Grundtechniken des Skibobfahrens,
 - c) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instruktorern für Telemark

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instruktorern für Telemark umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - c) Schnee- und Lawinenkunde,
 - d) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Geländefahren,
 - b) Grundtechniken des Telemarkskilaufs,
 - c) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instruktorern für Snowboarden Freestyle

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instruktorern für Snowboarden Freestyle umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Spezielle Pädagogik, Didaktik und Methodik.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Freestyletechnik Snowboarden,
 - b) Praktisch – methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - c) Schuletechniken Snowboarden.

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instruktoeren für Freeski

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instruktoeren für Ski Freestyle und Freeski umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - c) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Grundtechniken Freestyle und Freeski,
 - b) Spezielle praktisch – methodische Übungen (Lehrauftritt Snowpark),
 - c) Spezielle praktisch – methodische Übungen (Lehrauftritt Trampolin/Wasserschanze).

Anlage D

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sport-Badewarten

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sport-Badewarten umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bädertechnik und Bäderbau,
 - b) Hygiene und Wasseraufbereitung,
 - c) Allgemeine Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - d) Sportbiologie,
 - e) Trainingslehre.
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)